

Entwurf der HAUSHALTSSATZUNG

der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2015

Stand: nach den Beratungen in den Fachausschüssen bis einschließlich 27.11.2014

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.892.607.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.992.313.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.858.521.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.871.971.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	54.290.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	145.913.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	499.955.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	468.755.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.412.766.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.486.639.800 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2015

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von	25.502.550	Euro
Aufwendungen in Höhe von	27.502.550	Euro

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von	5.017.000	Euro
Ausgaben in Höhe von	5.017.000	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der **Stadt Hannover** wird auf

99.955.000 Euro

festgesetzt.

Für den **Kernhaushalt** der **Landeshauptstadt Hannover** ergibt sich davon eine Kreditermächtigung in Höhe von **68.854.000 Euro**.

Die in den nachfolgenden §§ 2a bis 2c dargestellten vorgesehenen Kreditaufnahmen in den **Nettoregiebetrieben, der nicht rechtsfähigen Einrichtung und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Hannover** in Gesamthöhe von **31.101.000 Euro** werden als **Ausleihung** durch den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover dargestellt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihungen** im Vermögensplan der **städtischen Alten- und Pflegezentren** für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.910.000 Euro

festgesetzt.

§ 2 b

Der Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover für das Haushaltsjahr 2015 sieht keine Kreditaufnahme vor.

§ 2 c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihungen** in den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe** der Stadt Hannover für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

29.191.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** der **Stadt Hannover** wird auf

157.160.000 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der **städtischen Alten- und Pflegezentren** wird auf

2.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird erst zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 im Dezember 2014 festgelegt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für die **städtischen Alten- und Pflegezentren** im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 530 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 600 v.H. |

2. Gewerbesteuer

460 v.H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Hannover,

(Schostok)
Oberbürgermeister